

## *Finanzlage und Haushaltspolitik*

die staatlichen Gesamtausgaben, je nach Entwicklung der Einnahmen, weiters zwischen 5 und 7 Prozent p.a. wachsen werden. Dies hat zur Folge, dass sich der Staatshaushalt in 10 bis 15 Jahren verdoppeln wird.

Die bisher vorsichtige Schätzung der Einnahmen im Rahmen der Finanzplanung und Budgetierung dürfte die bremsende Wirkung zunehmend verlieren, wenn nicht verbindliche Zielsetzungen zur weiteren Ausgabenentwicklung vorgegeben werden. Denkbar wäre, das Ausgabenwachstum an die Wachstumsraten des Sozialprodukts oder, in Ermangelung einer eigenen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, an das Wachstum der Wertschöpfung im Lande oder das Erwerbseinkommen zu koppeln. Die Entwicklung der Gesamtausgaben wäre damit nicht mehr eine resultierende Grösse, sondern eine Zielgrösse, die es einzuhalten gilt. Die Kopplung der Wachstumsraten für den öffentlichen Sektor an das gesamtwirtschaftliche Wachstum würde eine grundsätzliche Entscheidung und Selbstverpflichtung der politischen Entscheidungsträger erfordern. Ob eine solche gezielte Einschränkung des Staatshaushalts politisch opportun und realistisch ist, sei dahingestellt, doch erst bei Verknappung der Ressourcen findet eine wirkliche Auseinandersetzung über die Allokation und Redistribution der verfügbaren öffentlichen Güter und finanziellen Mittel statt, eine Auseinandersetzung über finanzwirtschaftliche Fragen, die in der bisherigen Haushaltspolitik Liechtensteins eigentlich fehlte.

Die Regierung hat im Mai 1997 dem Landtag einen ersten Finanzleitbildentwurf vorgelegt, der nach weiteren Beratungen abgeändert wurde.<sup>244</sup> In diesem Zusammenhang kann das Finanzleitbild 2005 der Regierung als Versuch betrachtet werden, Entwicklungen und Gefahren einen gewissen Einhalt zu bieten und einen Konsens in der Finanzpolitik mit der oppositionellen FBPL-Fraktion im Landtag zu finden. Die Regierungsvorlagen und Diskussionen im Landtag waren daher weniger von grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen und der Ausgestaltung eines finanzpolitischen Steuerungsinstrumentes, sondern von parteipolitischen Auseinandersetzungen um den Führungsanspruch in der Finanzpolitik geprägt. Positiv zu werten ist, dass im Rahmen der drei Beratungen im Landtag auf aktuelle Probleme des liechtensteinischen Staatshaushalts, wie zum Beispiel das Einnahmen- und Ausgaben-

<sup>244</sup> Vgl. Berichte und Anträge der Regierung Nr. 12/1997, Nr. 41/1997, Nr. 70/1997 und Nr. 99/1997.